



**DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 20.DEZEMBER 2021, NR. 454
(VERÖFFENTLICHUNG AUF DER WEBSEITE DER SCHULE, G.V.D. NR. 33/2013)**

**BEAUFTRAGUNG FÜR REFERENTENTÄTIGKEIT, „ÖFFENTLICHER AUFTRAG, PERSONENBEZOGENE
DIENSTLEISTUNG IM SCHUL- UND BILDUNGSBEREICH“ FÜR DIE AUSBILDUNG VON LEHRLINGEN DER
BERUFSSPEZIALISIERENDEN LEHRE „BANKKAUFMANN/-FRAU“**

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen,
Frau Dr. Susanna Huez,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 40/1992, Artikel 1, Absätze 1, 2 und 3, welche festlegen, dass Berufsbildungsmaßnahmen zur Erstausbildung, zur Qualifizierung, zur Umschulung, zur Spezialisierung, zur Fortbildung und zur Perfektionierung der Erwerbstätigen im Rahmen einer ständigen Weiterbildung durchgeführt werden, auch für Personen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind,

in das Landesgesetz Nr. 29/1977, Artikel 1, Absätze 1 und 4, welche die Errichtung von Berufsbildungskursen von kurzer Dauer vorsehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,



hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Weiterbildung im Bereich der Arbeits- und Gesundheitshygiene“ für die Zielgruppe Lehrlinge der berufsspezialisierenden Lehre „Bankkaufmann/-frau“ durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielter beruflicher Weiterbildung als anerkannte Maßnahme gilt, durch welche sich teilnehmende Personen zusätzliche berufliche Fachkompetenz aneignen, und als notwendig erachtet, zu diesem Zweck eine geeignete externe Person mit der notwendigen Fachkompetenz zu beauftragen,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Ing. Passone Sas di Passone Marco & Co. für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 310,21 Euro (ohne MwSt. und inklusiv Spesen) für 60 Stunden beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

Verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner Ing. Passone Sas di Passone Marco & Co. zu einem Gesamtbetrag von 310,21 Euro (ohne MwSt. und inklusiv Spesen) für folgende Tätigkeit zu beauftragen Referententätigkeit im Rahmen der Berufsspezialisierenden Lehre zum/zur „Bankkaufmann/-frau“.

Die Führungskraft

Dr. Susanna Huez

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 454 vom 20.12.2021

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet:

Ing. Passone Sas di Passone Marco & Co. ,

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Berufsspezialisierende Lehre zum/zur "Bankkaufmann/-frau"

Ort/e: LBS Gutenberg, Bozen, Termin/e: am 10.01.2022, Vergütung: 310,21 Euro (ohne MwSt. und inklusiv Spesen) .

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Die Berufsspezialisierende Lehre zum/zur Bankkaufmann/-frau bildet Lehrlinge mit Oberschul- oder Universitätsabschluss aus. Das Thema des Moduls 1 der Ausbildung ist "Weiterbildung im Bereich der Arbeits- und Gesundheitshygiene".

Herr Ing. Passone Marco ist in freiberuflicher Tätigkeit Experte für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Sicherheitskoordinator und Berater, Safety Manager und Auditor.

Zu den spezifischen fachlichen Kompetenzen sind auch organisatorische, aber auch didaktische Kompetenzen notwendig, um zielgerecht den Lehrlingen das Fachwissen zu übermitteln. Dank seiner Erfahrung als Referent, konnten somit die verschiedenen angefragten Kompetenzen gekoppelt werden.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.